

---

Herwi Rikhof

# Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes

Wie liest man *Lumen Gentium* 10?<sup>1</sup>

## 1. Einleitung

Vor zweihundert Jahren wäre es nicht relevant gewesen, das Thema, das nun auf der Tagesordnung steht, zu besprechen. Und selbst vor fünfzig Jahren war es nicht möglich, das Thema so zu besprechen, wie ich es im Folgenden tun werde. Nicht nur, weil der Text von *Lumen Gentium* noch keine fünfzig Jahre alt ist, sondern vor allem, weil in dem Text etwas geschieht, das auf diese Weise in den Diskussionen vor dem Konzil nicht zu finden ist. Unser Thema gehört zum Zweiten Vatikanischen Konzil, und unsere Diskussion heute ist ein Teil des langen und komplizierten Rezeptionsprozesses, der zu einem Konzil dazugehört und der die Bedeutung eines Konzilstextes erhellt und verdeutlicht. Ich bleibe auch gleich bei der Rezeption, denn ich möchte als Einleitung und als erste Antwort auf die Frage aus dem Titel – „Wie liest man *Lumen Gentium* 10?“ – zwei Arten, Konzilstexte zu lesen, kurz vorstellen.

In der Literatur über Konzilsdokumente wie *Lumen Gentium* nähert man sich ihnen vor allem historisch. Eine solche Betrachtung passt auch zum II. Vaticanum. Zunächst einmal, weil es ein Konzil ist: Ein Konzil wird einberufen, um angesichts von konkreten, historischen Problemen Wahrheit zu suchen – und dies im Dialog.

Es gibt eine deutliche Verbindung mit den Umständen, unter denen das Konzil stattfindet, und es entsteht ein Prozess von Be schlussfassung und Wahrheitssuche. Darauber hinaus passt eine solche Betrachtungsweise, weil es *dieses* Konzil war. Ein wichtiges historisches Faktum ist der breite Widerstand unter den Konzilsvätern gegen bestimmte Auffassungen, welche in den Vorbereitungskommissionen vorherrschten und die insbesondere in jenen Texten zu finden sind, die in der ersten Sitzung präsentiert wurden, sowie gegen das Fehlen von deutlichen Alternativen. Es findet daraufhin bei den Teilnehmern ein Lernprozess statt.

Der Vorteil einer solchen historisch-kritischen Betrachtung des Textes ist signifikant: Der Text wird als das Produkt eines historischen Prozesses und als einem bestimmten historischen Kontext zugehörig gesehen. Dadurch wird deutlich, dass Entscheidungen getroffen wurden. Konzilstexte sind Dokumente, die regulativ und konstitutiv sind, die Grenzen benennen und Stellung beziehen. Eine historische Betrachtung lässt diesen Aspekt klar zu Tage treten. Zugleich wird deutlich, dass diese Entscheidungen durch die konkreten Umstände und Probleme, die Denkmuster und die Vorgeschichte bestimmt und begrenzt sind. Letzteres stellt nicht in Abrede, dass Entschei-

<sup>1</sup> Diesen Vortrag hielt der Autor beim Symposium „200 Jahre Priesterseminar Linz“ am 25. Sept. 2006.

dungen getroffen wurden, aber es zeigt auf, wie sie verstanden werden müssen.

Es gibt aber auch einen Nachteil dieser Betrachtungsweise. Die Blickrichtung wird sozusagen auf die Entwicklung fixiert, und die Mehrschichtigkeit des definitiven Textes wird zu statisch, das heißt: die einzelnen Elemente bleiben auf die verschiedenen Quellen oder die jeweiligen Stadien begrenzt; auf diese Weise wird die (mögliche) Interaktion im definitiven Text nicht ins Auge gefasst. Die Bedeutung wird durch die Herkunft bestimmt und nicht durch den Ort und die Funktion innerhalb des letztendlich entstandenen Ganzen.

Vielleicht wird dadurch, dass sich das historische Bewusstsein in unserer Kultur und unserer Wissenschaft so stark durchgesetzt hat, leicht übersehen, dass es auch eine andere, ‚einfachere‘ Art der Lektüre gibt. Der Text wird als ein zusammenhängendes Ganzes gesehen, als ein aktuelles Zusammenspiel verschiedener Elemente. Auf diese Weise lesen wir die Zeitung, Erzählungen und Romane. Diese Art des Lesens ist nicht nur vorwissenschaftlich, sondern auch auf wissenschaftlichem Niveau in strukturalistischen Theorien dargelegt.

Auch diese Art des Lesens passt zu den Texten des II. Vaticanum gerade deshalb, weil es Konzilstexte sind. Nicht die Vorentwürfe wurden von den Konzilsvätern unterzeichnet, sondern nur der Schlusstext. Durch die Unterzeichnung wird das Konzil zum Autor des Textes, und damit erhält dieser Text eine Dichte und Autorität, welche die anderen Texte nicht besitzen. Der Endtext ist jener, der als Konzilstext Kriterium für das gläubige Denken und Sprechen ist.

Bei dieser Art des Lesens spielt der Leser eine große Rolle. Der Text erhält durch ihn Bedeutung. Der Leser ist ein aktiver Faktor, nicht nur in dem schwachen Sinn, dass ein Text, der nicht gelesen wird, nichts

bedeutet, sondern auch in dem starken Sinn, dass der Leser aktiv und konstruktiv in das Schaffen von Zusammenhängen und das Entdecken von Bedeutungen einbezogen ist. Die Bedeutung eines Textes wird durch den Leser mitbestimmt.

Die Rolle des Lesers ist bei jedem Text von Bedeutung, aber diese Rolle ist wichtiger, wenn es um Texte geht, die konstitutiv und normativ für eine Gruppe oder Gemeinschaft sind. Die Rezeption und der Rezeptionsprozess dieser Art Texte sind ein integraler Teil ihrer Bedeutung, und zwar ein so wichtiger Teil, dass man die These aufstellen kann: Ohne Rezeption erhalten die Texte nicht die Bedeutung, die zu ihnen passt. Konzilstexte gehören in diese Kategorie konstitutiver und normativer Texte, und genau dadurch erhält auch der Leser gleichsam eine historische und soziale Erweiterung: Nicht sosehr ein Individuum ist er hier, sondern die Gemeinschaft durch die Zeiten hin. Damit wird aufs Neue ein historisches Element in die Lektüre eingebracht, aber nicht historisch im Sinn der Vorgeschichte oder der Entstehungsgeschichte, sondern der Nachgeschichte oder der Wirkungsgeschichte.

Der Vorteil dieser Art zu lesen ist deutlich: Der Text kann ganz und gar als Konzilstext gewürdigt werden, sowohl gemäß seinem Status auf dem Konzil als auch gemäß seinem Status als Dokument eines Konzils im Rezeptionsprozess. Der Nachteil ist, dass der Text, obwohl er durch die Aufmerksamkeit für die Rezeption auf historische Weise wirksam wird, dies auf eine ahistorische Weise tut: er wird zum ahistorischen Orientierungspunkt in einem historischen Prozess.

Wenn man nun diese beiden Arten zu lesen vergleicht, kann eine Kombination von beiden die Nachteile aufheben, die mit jeder einzelnen von ihnen verbunden sind. Diese Kombination kann am besten

folgendermaßen verwirklicht werden: zunächst durch die Lektüre des Endtextes als solchem und dann als Ergänzung durch die historische Lektüre, sowohl im Sinn von Vor- als auch von Nachgeschichte. In der ersten Lektüre steht der Text als ein Ganzes im Mittelpunkt, und durch eine genaue Lektüre kommt die Struktur auf den verschiedenen Ebenen zum Vorschein und werden auch Elemente, die nicht dazu passen, deutlich. Die gegenseitigen Verbindungen *und* die wechselseitigen Spannungen werden sichtbar. Als Hilfe, um sowohl die Entscheidungen, die getroffen wurden, zu erhellen als auch die Spannungen zu erklären, kann dann jene Lektüre dienen, die auf die Vorgeschichte achtet. Als Kontrolle und zur weiteren Erhellung kann die Lektüre herangezogen werden, die auf die Nachgeschichte blickt. Die Kombination dieser drei Lektüren ermöglicht es, zu einem Urteil darüber zu kommen, ob man sich zu Recht oder zu Unrecht auf ein Konzilsdokument beruft. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn in einem Dokument an wichtigen Punkten offenkundig Ambivalenzen bestehen.<sup>2</sup>

## 2. Lektüre von *Lumen Gentium 10*

### 2.1 Strukturell

*Lumen Gentium 10* gehört zum zweiten Kapitel der Konstitution, die vom Volk Gottes handelt. Im ersten Kapitel steht das Mysterium der Kirche im Mittelpunkt. Beide Kapitel beziehen sich auf die Kirche als Ganze. Innerhalb von Kapitel 2 bilden LG 10–12 eine erste nähere Bestimmung des

Volkes Gottes mit Hilfe des Dreischritts ‚Priester‘ – ‚König‘ – ‚Prophet‘, wobei ‚König‘ zwar genannt, aber nicht näher ausgeführt wird: In 10 und 11 wird die priesterliche Aufgabe des Volkes Gottes behandelt, in 12 die prophetische. In Abschnitt 10 wird erst festgestellt, dass das Volk Gottes ein priesterliches Volk ist, und in 11 wird daraufhin die priesterliche Wirksamkeit konkretisiert.

Abschnitt 10 besteht aus zwei Absätzen. Während im ersten Absatz das Priestertum der Getauften zur Sprache gebracht wird, wird im zweiten ein anderes Thema eingeführt: das Verhältnis des *sacerdotium commune* zum *sacerdotium ministeriale seu hierニックum*. Eine erste oberflächliche Lektüre macht bereits deutlich, dass nicht nur das Thema, sondern auch der Ton und die Tendenz dieser beiden Absätze unterschiedlich sind. Während der erste Absatz eher den Charakter einer Darlegung hat, ist der zweite Absatz deutlich eine Diskussion, und zwar angesichts dessen, was im ersten Absatz steht. Um diese Diskussion gut beurteilen zu können, ist folglich ein gutes Verständnis des ersten Absatzes wichtig.

Der erste Absatz besteht aus drei Sätzen: einer Darlegung bzw. These, einem Argument und einer Schlussfolgerung bzw. Folge.

Im ersten Satz wird die Verbindung zwischen Christus und dem neuen Volk, die im vorhergehenden Abschnitt bereits genannt wurde, als eine Verbindung zwischen dem Hohenpriester und einem Volk von Priestern näher bestimmt. Im Hinblick auf diese Charakterisierung wird Offb 1,6 zitiert, und für den Titel ‚Hohepriester‘ wird auf Hebr 5,1–5 verwiesen. Der fol-

<sup>2</sup> Vgl. H. Rikhof, Vaticanum II en de bisschoppelijke collegialiteit. Een lezing van *Lumen Gentium* 22 en 23, in: Concilium 26 (1990), 12–22; ders., Kerk als sacrament. Een pleidooi voor een realistische ecclesiologie, in: H. Warnink (Hg.), *Ius propter homines. Kerkelijk recht op mensenmaat*, Leuven 1993, 19–61. Deutsche Fassung: Das Zweite Vatikanische Konzil und die bischöfliche Kollegialität. *Lumen Gentium* 22 und 23, in: Conc 26 (1990), 265–275.

gende Satz gibt einen Grund an (*enim*), und dieser Grund ist die Grundlage der genannten Bestimmung: die Taufe. Durch die Taufe sind die Gläubigen zu einem geistlichen Bau und einem heiligen Priestertum (*sacerdotium*) geweiht (*consecrantur*), damit sie in allen ihren Werken geistliche Opfer darbringen und verkündigen. Für diesen grundsätzlichen Sachverhalt wird auf 1 Petr 2,4–10 verwiesen. In einem dritten Sinn wird daraus (*ideo*) die Schlussfolgerung gezogen, dass alle Christen sich selbst als Opfer Gott darzubringen haben, überall von Christus Zeugnis geben sollen und jenen Rechenschaft ablegen müssen, die dies fordern. Für diese Schlussfolgerungen wird auf Apg 2,42–47, Röm 12,1 und 1 Petr 3,15 verwiesen.

Im Text geht den Verweisen auf die Bibelstellen das recht vorsichtige ‚vgl.‘ voraus, aber wenn man jene Bibelstellen liest, entdeckt man schnell, dass diese Texte keine frommen Ornamente, sondern die Inspirationsquelle sind. Der erste Absatz ist dann auch eine Darlegung des Themas auf der Grundlage der Schrift.

Die Begriffe, die im ersten Absatz verwendet werden, kommen aus dem Gebiet des Kultus: Hohepriester (*pontifex*), Priester (*sacerdos*), Tempel, weihen/heiligen (*consecratio*), Opfer darbringen (*hostias offere/exhibere*); vgl. auch beten und lobpreisen (*oratio, collaudere*). Aber diese kultischen Begriffe werden auch transformiert, genauer: vergeistlicht und ‚verpersönlicht‘. Die Opfer sind geistige Opfer, und die Opfer sind die Gläubigen selbst. Diese Transformation reicht jedoch noch weiter: Diese kultischen Aktivitäten sind nicht auf einen Teil des Handelns beschränkt, sondern werden auf das gesamte Handeln (*omnia opera*) ausgeweitet. Wer die genannten Bibelstellen betrachtet, entdeckt, dass diese

Vergeistlichung, Verpersönlichung und Verbreiterung auch im zentralen Text aus dem 1. Petrusbrief sowie im Römerbrief stattfindet. Was in den Bibeltexten nicht in gleicher Weise explizit zu finden ist, ist die Verbindung mit der Taufe.

Bisher wurde über ‚ein Königtum‘ und ‚Priestertum‘ des Volkes und ‚ein heiliges Priestertum‘ der Getauften gesprochen.<sup>3</sup> Im zweiten Absatz wird dieses Priestertum als *commune* bestimmt und in Beziehung zum *sacerdotium ministeriale seu hierarchicalum* gesetzt. Der zweite Absatz besteht aus zwei Sätzen. Im ersten Satz wird die Beziehung bestimmt; dies erfolgt mit drei Verben: *differant, ordinantur* und *participant*. Diese drei Verben werden ihrerseits von drei Wendungen bestimmt: *non gradu sed essentia, ad invicem, de uno Christi sacerdotio*. Die Bewegung im Satz wird von drei Begriffen bestimmt: *licet, tamen, enim*. Im zweiten Satz wird die Beziehung aus dem ersten Satz näher bestimmt, wobei zunächst genannt wird, was der Amtspriester tut, und in der Folge, was die Gläubigen tun: Der Priester handelt *in persona Christi* und die Gläubigen kraft ihres königlichen Priestertums.

Es ist auffallend, dass in diesem Absatz keine Verweise auf die Heilige Schrift vorkommen. Es gibt freilich zwei Fußnoten, die auf päpstliche Dokumente verweisen: ein weiterer Hinweis, dass dieser Absatz in Stil und Tendenz anders als der erste ist. Es geht hier um eine Diskussion, die von den biblischen Sachverhalten des ersten Absatzes hervorgerufen wird. Im Hinblick darauf ist es wichtig, genau zu sehen, wie sich das Problem der Beziehung zwischen dem *sacerdotium commune* und dem *sacerdotium ministeriale* stellt.

Als erstes fällt auf, dass in beiden Fällen *sacerdotium* verwendet wird. Dies

<sup>3</sup> Vgl. ein königliches Priestertum in LG 9.

heißt, dass für beide dasselbe Substantiv verwendet und der Unterschied durch die Adjektive ausgedrückt wird. Beide müssen also etwas gemeinsam haben, denn sonst könnte und dürfte nicht dasselbe Substantiv verwendet werden.

Als zweites fällt auf, dass der Satz durch die Verwendung von *licet – tamen* eine gewisse rhetorische Spannung aufweist, welche die inhaltliche Spannung dieses Satzes widerspiegelt. Eine Spannung zwischen negativ und positiv, bestreiten und bekraftigen, *differant* und *ordinantur*.

Als drittes fällt auf, dass auch in der Formulierung des Unterschieds eine Spannung liegt – oder zumindest eine Diskussion: *non tantum*. Es muss etwas bestritten werden, und bestritten wird, dass der Unterschied lediglich eine graduelle Frage ist. Graduell schließt ein ‚höher‘ und ‚niedriger‘ ein, ein ‚mehr‘ und ‚weniger‘. Diese Betrachtungsweise wird offenbar dem Unterschied nicht gerecht. Dieser liegt also nicht auf der Ebene von ‚allgemein‘ – ‚besonders‘, nicht auf der Ebene von so etwas wie einer Verdichtung. Der Unterschied liegt anderswo, ist grundlegender. Um dies auszudrücken, wird der Begriff ‚essentia‘ verwendet: Der Unterschied ist wesenhaft. Aber wenn es einen wesenhaften Unterschied zwischen dem *sacerdotium commune* und dem *sacerdotium ministeriale* gibt, kann dann tatsächlich noch derselbe Begriff *sacerdotium* verwendet werden? Hier liegt zumindest eine große Spannung vor, wenn nicht gar eine Inkonsistenz. Ein ausreichender Anlass also, um zur historischen Lektüre überzugehen, wobei der Blick auf diesen zentralen Punkt der Diskussion und der Spannung gerichtet ist.

## 2.2 Historisch<sup>4</sup>

Ich möchte zwischen zwei Arten historischer Sachverhalte unterscheiden: die Sachverhalte, die sich auf die Entwicklung des Textes selbst während des Konzils und jene, die sich auf Dinge, die vor dem Konzil liegen, beziehen. Ich beginne mit Letzteren, denn dann wird deutlicher, wie einschneidend der Prozess während des Konzils gewesen ist. Dann werden auch die Spannungen, die durch die strukturelle Lektüre deutlich geworden sind, besser erklärbar.

Im zweiten Absatz wird auf eine Anzahl von Dokumenten von Pius XI. und Pius XII. verwiesen. Als erstes wird eine Ansprache von Pius XII. vom 2. November 1954 genannt, *Magnificat Dominum*. In diesem Text kommt die Formulierung *non gradu tantum sed etiam essentia* vor, eine Formulierung, die hinsichtlich der Begriffe, aber nicht was die Reihenfolge betrifft, in *Lumen Gentium 10* aufgenommen wurde.

„Im übrigen darf weder bestritten noch bezweifelt werden, dass die Gläubigen ein gewisses ‚Priestertum‘ besitzen, noch darf dessen Wert gering geschätzt oder herabgewürdigt werden. (...) Aber welches auch immer die wahre und volle Bedeutung dieses ehrenvollen Titels und dieser ehrenvollen Wirklichkeit ist, man muss unbedingt daran festhalten, dass dieses allen Christgläubigen gemeinsame Priestertum, erhaben und geheimnisvoll, sich nicht nur graduell, sondern essentiell vom Priestertum im eigentlichen und vollen Sinn des Wortes unterscheidet, das in der Fähigkeit besteht, in der Person des Hohepriesters

<sup>4</sup> Vgl. St. Franco, De complementariteit en de specificiteit van het gemeenschappelijk priesterschap van alle gedoopten en het dienstpriesterschap van de gewijden tegen de achtergrond van het onderscheid ‚essentia et non gradu tantum‘. *Lumen Gentium 10*, Leuven 2006, Kap. 8; vgl. dort auch weitere Literatur.

Christus das Opfer von Christus selbst zu vollziehen.“<sup>5</sup>

Es gibt mehrere Dinge, die in diesem Zitat auffallen. Zuerst unterstreicht der Papst mit Nachdruck, dass alle Gläubigen ein Priestertum besitzen, und betont, dass dieses Priestertum einen echten und hohen Wert hat. Es ist nicht nur ein Titel, sondern auch eine Wirklichkeit: *honorifici tituli et rei vera plenaque significatio*. Weiterhin ist auch deutlich, dass der Ton recht polemisch ist: Es muss unbedingt festgehalten werden – *firmiter tenendum est*. Schließlich das Auffälligste: Das gemeinsame Priestertum wird zweimal in Anführungszeichen gesetzt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ‚ein gewisses‘ (*quoddam*), ‚im eigentlichen und vollen Sinn‘ (*proprie et vere dicto*) und ‚welches auch immer die wahre und volle Bedeutung ist‘ (*quaecumque ... vera plenaque significatio*). Priester im eigentlichen Sinn sind die Geweihten, das gemeinsame Priestertum ist uneigentlich. Dies bedeutet inhaltlich, dass das Priestertum der Geweihten der Ausgangspunkt des gesamten Gedankengangs ist.

Die technische Formel *essentia et non gradu tantum*, die in den anderen zitierten päpstlichen Texten nicht aufscheint, stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. In der ersten Ausgabe des Kirchenlexikon (1854) steht ein Artikel von Kössing, in dem die folgende Passage vorkommt:

„Das sogenannte allgemeine Priestertum, dieses Steckenpferd der Pseudomys-

tiker aller Zeiten, das heute noch bei den Angriffen gegen die Felsenburg der Kirche als Sturmbock dienen muss, ist nicht nur dem Grade, sondern dem Wesen nach verschieden vom dem besonderen Priestertume, ist gleichsam die Silhouette des letzten, setzt dieses voraus, wie der Schatten den Körper, von dem er geworfen wird.“<sup>6</sup>

Dieses Zitat, das deutlich in die apologetische Ekklesiologie gehört, die in der Periode vom Tridentinum bis zu Vatikanum II dominierte, enthält ein paar interessante Sachverhalte. Zunächst verwendet Kössing die Terminologie ‚allgemein‘ und ‚besonders‘. Diese Terminologie ist nicht unschuldig: Sie bestimmt von Beginn an die Beziehung als eine der Spezifizierung, als eine graduelle. Weil in diesen Begriffen gesprochen wird, ist es zwar nachvollziehbar, dass eine graduelle Beziehung bestritten wird, aber es ist nicht logisch. Wenngleich Kössing vom ‚sogenannten‘ allgemeinen Priestertum spricht, fordert die Behauptung, beide wären dem Wesen nach verschieden, eine radikale Kritik an der Terminologie von ‚allgemein‘ und ‚besonders‘ heraus und macht deutlich, dass eine andere Terminologie nötig ist.

Ich weise auf diese Verwendung von ‚allgemein‘ und ‚besonders‘ nicht nur deshalb hin, weil ich die Herkunft der Formel *non gradu sed essentia* erhellen möchte, sondern auch deshalb, weil diese Terminologie von ‚allgemein‘ und ‚besonders‘ auch später noch verwendet wird. Diese Übersetzung ist nicht korrekt: Das *commune* von *Lumen Gentium* ist kein ‚allgemein‘

<sup>5</sup> Ceteroquin negari vel in dubium vocari non debet fideles quoddam habere ‚sacerdotium‘ neque hoc parvi aestimare vel deprimere licet. [...] At quaecumque est huius honorifici tituli et rei vera plenaque significatio, firmiter tenendum est, commune hoc omnium christifidelium, altum utique et arcanum ‚sacerdotium‘ non gradu tantum, sed etiam essentia differe a sacerdotio proprie vereque dicto, quod positum est in potestate perpetrandi cum persona Summi Sacerdotis Christi geratur, ipsius Christi sacrificium, in: AAS 46 (1954), 667–677, hier: 669.

<sup>6</sup> J. Wetzer/B. Welte, Kirchenlexikon 8 (1852), 757f.

und steht im Text auch nicht einem ‚besonders‘ gegenüber. Diese Übersetzung ist des weiteren irreführend: Sie stellt die Frage nach der Beziehung in einer verkehrten Form. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass sowohl auf dem Konzil als auch danach diese Denkform die Diskussion bestimmt hat und vielleicht noch immer bestimmt. Die Auffassung, das Verhältnis des allgemeinen Priestertums zum Amtpriestertum sei eines der Delegation sowie der Widerstand gegen diese Annahme, sowohl vor als auch nach dem Konzil, sind Hinweise auf diese Denkform.<sup>7</sup>

Ein zweiter interessanter Aspekt in diesem Zitat von Kössing ist die Verwendung der Bilder. Ich meine dabei nicht so sehr den merkwürdigen Sachverhalt, dass ein Steckenpferd als Sturmbock fungiert, sondern dass er das Bild von Silhouette und Schatten verwendet. Daraus wird zum einen deutlich, dass das geweihte Priestertum der Ausgangspunkt ist, und zum anderen, dass dieses Priestertum auch das echte ist. Das andere Priestertum ist abgeleitet und nicht echt. Kössings Bilder finden eine adäquate Entsprechung in den Anführungszeichen des Papstes.

Bevor ich nun zur Geschichte während des Konzils gehe, möchte ich noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der sich für die Textgeschichte als entscheidend erweisen wird: Wenn in der Periode vor dem Konzil vom gemeinsamen Priestertum gesprochen wird, handelt es sich um das Priestertum der Laien.<sup>8</sup>

Eine der einschneidendsten Entscheidungen in der Geschichte von *Lumen Gentium* war der Entschluss, das Kapitel über die Laien aufzuspalten und einen Teil davon vor dem Kapitel über die Hierarchie zu platzieren.

In den früheren Versionen stand der Teil über das gemeinsame Priestertum und damit die Formulierung *essentia et non gradu tantum* im Kapitel über die Laien; im definitiven Text stehen dieser Teil und diese Formulierung im Kapitel über das Volk Gottes.<sup>9</sup> Im Brief, in dem diese Änderung den Bischöfen mitgeteilt wurde, findet sich auch die Bemerkung, dass diese Aufteilung keine textuellen Folgen habe.<sup>10</sup> Diese Bemerkung ist jedoch recht kurzsichtig, denn die Veränderung des Kontexts hat eine inhaltliche Veränderung zur Folge. Mit dem Kontext hat sich nämlich das Subjekt

<sup>7</sup> Betrachtet man die historische Entwicklung dieses Abschnitts in der *Constitutionis Dogmaticae Lumen Gentium Synopsis Historica*, hg. von G. Alberigo/F. Magistretti, Bologna 1975, entdeckt man, dass im ersten Schema (November 1962) und in den drei Versionen des zweiten Schemas (November 1962, Februar 1963 und April 1963) sowohl im Titel als auch im Text der Begriff ‚*sacerdotium universale*‘ verwendet wird. In den zwei Versionen des dritten Schemas (März und Juli 1964) wird der Begriff ‚*sacerdotium commune*‘ verwendet.

<sup>8</sup> In den päpstlichen Dokumenten, auf die verwiesen wird, wird zwar von den Gläubigen gesprochen, aber es ist deutlich, dass damit die Laien gemeint sind: Es geht in diesen Texten um die Teilnahme der Laien an der Eucharistie, und ihre Rolle wird deutlich von jener des Priesters unterschieden. Vgl. *Pius XI.*, Misericordissimus Redemptor (1928), Nr. 9; *Pius XII.*, Mediator Dei (1947), 83–93 (Denz. 3849–3952). Der Unterschied ist der zwischen *oblatio* und *consecratio* – ein Unterschied, der auch im Text des ersten Schemas wieder auftaucht.

<sup>9</sup> Vgl. Anhang B, XXX der „Constitutionis Dogmaticae Lumen Gentium Synopsis Historica“. Daraus wird ersichtlich, dass im ersten Schema und in den drei Versionen des zweiten Schemas der Text über das *sacerdotium universale* entweder unter das Kapitel *De laicis* oder unter das Kapitel *De populo fideli (populo Dei) speciatim de laicis* fällt. In den beiden Versionen des dritten Schemas steht dieser Teil im neuen zweiten Kapitel, *De populo Dei*.

<sup>10</sup> Relatio Browne in Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani Secundi, II.i, 339.

verändert – und mit der Veränderung des Subjekts auch die Gegenüberstellung, die mit der Bedeutung des Begriffs gegeben ist. Wenn wie in den ersten beiden Schemata und bei Pius XII. das gemeinsame Priestertum das Kennzeichen der Laien ist, stehen Laien und Priester als unterschiedene und voneinander getrennte Gruppen innerhalb der Kirche, innerhalb des Leibes Christi einander gegenüber. Die Priester haben keinen Anteil (mehr) an diesem gemeinsamen Priestertum. Aber wenn im dritten Schema und im Endtext das gemeinsame Priestertum das Charakteristikum aller Gläubigen darstellt, so ist die Gegenüberstellung nicht mehr innerhalb der Kirche zu suchen, sondern außerhalb der Kirche. Dann kann man nicht mehr sagen, dass die geweihten Priester keinen Anteil am gemeinsamen Priestertum haben (sie sind ja getauft, sie bleiben Gläubige), und es bedeutet auch, dass das geweihte Priestertum nicht länger als Ausgangspunkt der Argumentation dienen kann.

Und mit diesen inhaltlichen Veränderungen verändern sich auch die (sprachliche) Bestimmung und Würdigung bzw. sie müssen sich verändern. Während in der ersten Version auf der Linie von Pius XII. noch über Priestertum im eigentlichen Sinn gesprochen wird, wenn vom Dienstpriestertum die Rede ist, so ist in der definitiven Version diese Bestimmung verschwunden. Philips teilt mit, dass in der Kommission verschiedene Bestimmungen besprochen wurden: uneigentlich – eigentlich, geistlich – wirklich, mystisch – real, innerlich – äußerlich, nicht-sakramental – sakramental, unvollständig – vollständig, Laienpriestertum – hierarchisches Priestertum. Aber all diese Bestimmungen wurden

als ungenügend verworfen, und der Grund dafür ist nicht schwer zu finden. Das gemeinsame Priestertum wird nicht positiv und nicht aus sich heraus gewürdigt, sondern als ein ‚nicht-‘ charakterisiert und als abgeleitet dargestellt. Der Sachverhalt, dass diese Bestimmungen verworfen wurden, und die Tatsache, dass man letztendlich keine Bestimmung angeben wollte,<sup>11</sup> bedeutet jedoch nicht, dass dies nicht erlaubt oder geboten wäre, sondern dass diese Frage noch offen ist. Und hier beginnt die Wichtigkeit der Rezeption deutlich zu werden. Dies wird noch klarer, wenn wir Folgendes bedenken.

Im Licht dieser Entwicklungen muss gesagt werden, dass der Verweis auf die Texte von Pius XII. und Pius XI. problematisch geworden ist. Man kann sogar behaupten, dass das Zitat *essentia et non gradus tantum*, das zunächst gepasst hat, nach der Neuordnung des Textes nicht mehr passt. Die Spannungen, die sich in der ersten, strukturellen Lektüre gezeigt haben, nämlich die Verwendung des Substantivs *sacerdotium* sowohl für das *commune* als auch für das *ministeriale* sowie die Behauptung, der Unterschied sei nicht graduell, sondern essenziell, sind offenkundig historisch erkläbar. Sie sind von einer unzureichend erfassten Änderung des Kontexts verursacht. Die Folgen des Beschlusses, das Kapitel über die Laien aufzuteilen, waren größer, als man dachte. Auch in der weiteren Besprechung wurden sie nicht erfasst und müssen bei der späteren Lektüre und Interpretation des Textes bedacht werden.

Wenn man dies jedoch entdeckt, ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen beiden Arten von Priestertum zwar nicht beantwortet, aber sie wird anders und so-

<sup>11</sup> Vgl. Schema Constitutionis de Ecclesia Modi a Patris Conciliaribus Propositi a Commissione Doctrinali Examinati II. Caput II: De Populo Dei, 1964, 6.

gar intensiver gestellt. Wenn man nämlich von einer Gegenüberstellung innerhalb der Kirche ausgeht, dann können Begriffe wie ‚eigentlich‘ und ‚uneigentlich‘ verwendet werden, dann können Zuständigkeiten voneinander abgegrenzt werden etc. Aber wenn der Unterschied nicht innerhalb der Kirche bestimmt werden kann, sondern man ihn als eine Unterscheidung zwischen Ganzem und Teil sehen muss, wird die Angelegenheit viel schwieriger. Die Versuchung ist groß, das Verhältnis dann als ein Verhältnis von Delegation zu sehen: Das Ganze ist in diesem Fall (logisch und zeitlich) früher als der Teil. Aber obwohl die positive Bestimmung ‚wesentlich‘ angesichts der Änderung des Kontexts äußerst problematisch geworden ist, ist die negative Bestimmung ‚nicht graduell‘ dies nicht. Mit ihr wird ein Weg als unbegehbar versperrt – und dies gilt weiterhin.

Ein Weg, der hingegen begehbar erscheint, ist eine nähere Betrachtung der sprachlichen Bestimmungen, die im Lauf der Entstehungsgeschichte verwendet wurden und die im Schlusstext nicht mehr vorkommen. Und damit komme ich in der Lektüre von *Lumen Gentium 10* zur Rezeption.

### 2.3 Rezeption

Die Gegenüberstellung ‚eigentlich‘ – ‚uneigentlich‘ in Verbindung mit der Verwendung von Worten ist alt. Thomas von Aquin verwendet sie, wenn er über Metaphern spricht, und greift dabei auf Aristoteles zurück.<sup>12</sup> In einer Metapher wird ein Wort nicht für etwas verwendet, für das es üblicherweise oder eigentlicherweise verwendet wird, sondern es wird auf etwas anderes ‚übertragen‘. Ohne allzu technisch

zu werden, möchte ich unterstreichen, dass in einer Metapher Worte auf eine eigenständige, fremde, uneigentliche Weise verwendet werden. In einer Metapher wie ‚die Wolken tragen die Sonne weg‘, bedeuten ‚Wolken‘ einfach Wolken, bedeutet ‚wegtragen‘ einfach wegtragen und bedeutet ‚Sonne‘ einfach Sonne. Die Metapher entsteht durch die unübliche bzw. uneigentliche Kombination dieser drei Worte. Oder um auf das Zitat von Pius XII. zurückzukommen: Die Anführungszeichen weisen nicht darauf hin, dass Priestertum etwas anderes bedeutet, wenn es für Laien verwendet wird, sondern angesichts der feststehenden üblichen Bedeutung von Priestertum kann es eigentlich nicht für Laien verwendet werden. Es wird von den geweihten Priestern auf die Laien übertragen: ‚Priestertum‘ wird bei ihnen übertragen und uneigentlich verwendet. Auf der Grundlage der eigentlichen Bedeutung werden also Worte in einer Metapher uneigentlich verwendet, das heißt, sie werden in einer Kombination verwendet, die nicht üblich und nicht gewöhnlich ist.

Mit dieser Verbindung zwischen *eigentlich* – *uneigentlich* und *Verwendung* – *Bedeutung* ist freilich noch nicht alles gesagt. Die Bedeutung von Worten muss noch näher differenziert werden. Worte können einsinnig oder mehrsinnig sein, d. h. sie können einen Sinn oder mehrere Sinne haben. Und – was für unsere Diskussion wichtig ist – Worte können eine zusammenhängende oder eine unzusammenhängende bzw. strikte Mehrsinnigkeit besitzen. Ein Beispiel dieser unzusammenhängenden Mehrsinnigkeit ist ‚Bank‘. Das klassische Beispiel für eine zusammenhängende Mehrsinnigkeit ist ‚gesund‘: Die Medizin ist gesund, der Urin ist gesund, der

<sup>12</sup> Z. B. STh I, q. 13, a. 3 und a. 5–6. Aristoteles‘ Definition ist zu finden in seiner *Poetica*, 1457b.

Mensch ist gesund. Dies ist das klassische Beispiel für einen Begriff mit analogen Bedeutungen. Bei der Einsinnigkeit und der unzusammenhängenden Mehrsinnigkeit geht die Bedeutungsbewegung in einem Satz vom Objekt zum Subjekt (im Satz ‚Er ist Onkologe‘ bestimmt ‚Onkologe‘ das ‚er‘); bei der zusammenhängenden Mehrsinnigkeit, bei analogen Worten verläuft die Bewegung umgekehrt. Um ein anderes Beispiel anzuführen: In der Reihe ‚Dieser Wein ist gut‘, ‚Dieses Auto ist gut‘, ‚Diese Bücher sind gut‘ bestimmen die Subjekte Wein, Auto und Bücher, welche konkrete Bedeutung das Adjektiv ‚gut‘ hat. Im Fall der Beispiele mit ‚gesund‘ ist es leicht, einen Satz zu nennen, in dem sich sozusagen der Bedeutungskern zeigt, nämlich ‚Der Mensch ist gesund‘. Im Fall der Beispiele für ‚gut‘ ist dies nicht so einfach möglich.

Mein Vorschlag ist nun, dass der Begriff *sacerdotium* in *Lumen Gentium 10* ein Begriff mit analogen Bedeutungen ist. Die Sätze ‚Er ist Onkologe‘ und ‚Er ist Priester‘ ähneln sich nur an der Oberfläche, unterscheiden sich aber in ihrer Tiefenstruktur. ‚Priester‘ muss genau wie ‚gut‘ verstanden werden oder noch genauer wie ‚gesund‘, und zwar weil bei ‚Priester‘ genau wie bei ‚gesund‘ ein Satz angegeben werden kann, in dem der Kern der analogen Bedeutungen von ‚Priester‘ zu finden ist: ‚Christus ist Priester‘. Was *sacerdotium* bedeutet, wird von Christus bestimmt. Sowohl im *sacerdotium commune* als auch im *sacerdotium ministeriale* wird *sacerdotium* in einem abgeleiteten Sinn verwendet, wobei die Ableitung unterschiedlich ist. In beiden Fällen ist folglich der Orientierungspunkt das Priestertum Christi und nicht das andere Priestertum oder das Priestertum des Anderen. In beiden Fällen wird *sacerdotium* eigentlich verwendet, aber anders – und anders.

Wenn *Lumen Gentium 10* auf diese Weise gelesen wird, hat dies weitreichende Konsequenzen. Dies bedeutet nämlich zuallererst, dass Christi Priestertum der bleibende Orientierungspunkt der analogen Bedeutungen von Priester und Priestertum ist. Und dies führt zu einem intensiveren Bedenken des Priestertums Christi. In den Konzilsdokumenten wird dieses Priestertum Christi zwar genannt, aber inhaltlich kaum näher ausgeführt. Für die weitere Rezeption ist also eine umfassende theologische Reflexion, was insbesondere im Hebräerbrief gesagt bzw. nicht gesagt wird, nötig. Dies bedeutet auch, dass in Diskussionen über das Verhältnis von gemeinsamem Priestertum und Dienstpriestertum diese beiden nicht unvermittelt einander gegenüber gestellt und sie auch nicht unvermittelt aufeinander bezogen werden können. Die Diskussion läuft – wenn man so will – über Christus.

Eine andere Folge dieser Art, *Lumen Gentium 10* zu lesen, ist es, dass man der Versuchung widerstehen muss, das gemeinsame Priestertum als theoretische Basis oder im Hinblick auf praktische Lösungen in Diskussionen über Funktion und Zuständigkeit von Pastoralassistentinnen/-referentinnen und Pastoralassisten/-referenten zu verwenden.

### 3. Schluss

Es ist deutlich, dass ich im Rahmen dieses Vortrags keine umfassende Analyse des gesamten Rezeptionsprozesses mit allen Nuancen von Aufnahme und Abweisung geben konnte. Eine solche Analyse müsste diesen Vortrag vervollständigen. Ich habe mich auf *ein* Element konzentriert, das meiner Ansicht nach in der weiteren Lektüre von *Lumen Gentium* und in

unseren Diskussionen über Priestertum stets anwesend sein sollte. Mein Vorschlag, dass ‚Priester‘ und ‚Priestertum‘ nicht als monolithische, eindeutige Begriffe verstanden werden dürfen, sondern als Begriffe mit analogen Bedeutungen, findet sich hin und wieder in der wissenschaftlichen Literatur,<sup>13</sup> die konsequente Durchführung dieser Sicht aber nicht wirklich. Vielleicht können wir uns jedoch hier damit beschäftigen und auf diese Weise deutlich werden lassen, wie wichtig und wie lebendig die Rezeption tatsächlich ist.

**Der Autor:** Dr. Herwi Rikhof, geb. 1948 in den Niederlanden, ist Professor für Systematische Theologie an der Faculteit Katholieke Theologie, Universiteit van Tilburg, und Direktor des Thomas Instituut Utrecht. Sein besonderes Forschungsgebiet ist die Trinitätstheologie. Publikationen: *The Concept of Church. A Methodological Inquiry into the Use of Metaphors in Ecclesiology*, London/Shepherdstown 1981 (Diss.); *Thomas at Utrecht*, in: F. Kerr (ed.), *Contemplating Aquinas. On the Varieties of Interpretation*, London 2003, 105–136.

Aus dem Holländischen von Dr. St. Gradl

<sup>13</sup> Während des Konzils ist bereits von bischöflicher Seite ein Ansatz dazu zu finden: *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticanii II*, Città del Vaticano 1970–1986, Bd. 2, 1, 773. Philips schließt in seinem Kommentar auf Analogie, führt diese Schlussfolgerung jedoch nicht weiter aus, vgl. *De dogmatische Constitutie over de Kerk Lumen Gentium*. Bf. 1, 146. Vgl. auch P. Drilling, Common and Ministerial Priesthood: *Lumen Gentium Article Ten*, in: *The Irish Theological Quarterly* 53 (1987), 81–99 sowie St. Franco (s. Anm. 3), 249–252.